

Die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Urteil des Zürcher Regierungspräsidenten Dr. med Ulrich Zehnder

Autor(en): **Schnyder, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **72 (1952)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Die fünfziger Jahre
des 19. Jahrhunderts im Urteil
des Zürcher Regierungspräsidenten
Dr. med. Ulrich Zehnder.**

Mitgeteilt von Werner Schnyder.

Die nachfolgenden Lebenserinnerungen bilden die Fortsetzung der im Zürcher Taschenbuch der Jahre 1899, 1942 und 1944 veröffentlichten drei ersten Abschnitte der Selbstbiographie des Zürcher Staatsmannes Dr. med. Ulrich Zehnder.

Organisatorische Reformen.

Die Verfassungsänderung von 1848 führte zu einer neuen Organisation des Regierungs-, des Erziehungs- und des Kirchenrates. An die Stelle der beiden Bürgermeister traten zwei Regierungspräsidenten, die, je für zwei Jahre gewählt, je das erste Jahr als erster und das zweite Jahr als zweiter (Vize-)Präsident funktionierten¹⁾. An die Spitze des Erziehungsrates trat der Direktor des Erziehungswesens, d. h. dasjenige Mitglied des Regierungsrates, dem diese Direktion übertragen war. Direktionen gab es deren neun. Die Einführung des Direktorialsystems war der Kardinalpunkt dieser Neuerungen,

¹⁾ Die Revision der Zürcher Verfassung und im besondern die Abschaffung des Bürgermeistertitels war das Werk des Amtskollegen Zehnders, des amtierenden Bürgermeisters Alfred Escher.

und die Erfahrung hat gezeigt, daß dasselbe sehr wesentliche Vorzüge dem Kollegialsystem gegenüber hat. Abgesehen von der bedeutenden Ersparnis an Zeit, die beim letztern System wegen der notwendigen, zahlreichen und oft sehr unfruchtbaren Sitzungen viel verloren geht, finden die Geschäfte beim Direktorialsystem — den Geschäftsfleiß der Direktoren vorausgesetzt — eine viel schnellere Erledigung. Aber nicht nur schneller, sondern auch besser werden dieselben erledigt. Die Gründe liegen sehr nahe. Das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Behandlung und Erledigung einer Angelegenheit, die in seinen Geschäftskreis fällt, lastet viel ernster und schwerer auf dem Einzelnen, dem Direktor, als es auf der Mehrzahl der Mitglieder eines Kollegiums lastet. Jener trägt je nach Umständen die Ehre oder auch den Tadel davon. Das Mitglied eines Kollegiums bleibt ziemlich unberührt von beidem. Durch dieses Gefühl der Verantwortlichkeit wird jener angetrieben, die zu behandelnde Sache gründlich zu studieren und den Vorwurf der Oberflächlichkeit oder Nachlässigkeit von sich fernzuhalten, wenn ihm an seinem Rufe gelegen ist. Seine Arbeit wird denn auch eine wohlerwogene und gründliche sein, zumal ihm mehr Zeit dafür zu Gebote steht. Früher hatte er dieselbe als Referent durch zwei, oft durch drei oder mehr Kollegien zu schleppen, jetzt legt er sie als Direktor sofort dem Regierungsrat vor. Es ist sein eigenstes Produkt, das der letztere zur Prüfung erhält, nicht der oft durch andere Kollegien verstümmelte Rumpf seiner Schöpfung. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Darstellung würde man leicht finden in den zahlreichen geschriebenen oder gedruckten Berichten, Gutachten, Kommentaren (Weisungen), welche seit der Einführung des Direktorialsystems an den Regierungsrat und von diesem an den Großen Rat gelangt sind.

Im Mai des Jahres 1850 mußte der Große Rat verfassungsgemäß wieder neu gewählt werden. Durch die Steigerung der Bevölkerung des Kantons von 231 556 Seelen im Jahre 1830 auf 250 698 Seelen wurde die Zahl der Mitglieder dieser Behörde von 180 auf 204 erhöht²⁾. Diese Erneuerungswahlen gingen mit einer Ruhe vor sich, wie seit

²⁾ 192 Mitglieder wurden in den Versammlungen der 52 Wahlkreise, 12 durch den Großen Rat direkt gewählt.

1839 noch nie. Die konservative Partei hatte es aufgegeben, die Wahlen im allgemeinen den Liberalen streitig zu machen, und vielleicht hatte sie gerade dieser ruhigen Haltung auf beiden Seiten eine Verstärkung ihrer Mannschaft um etwa zehn zu verdanken. Die Wahl des Präsidenten des Großen Rates fiel wieder auf mich und ebenso wählte der Große Rat mich wieder zum Mitgliede und dann zum ersten Präsidenten des Regierungsrates. Der Titel „Bürgermeister“ war dahingefallen und so bin ich der letzte im Amte gestandene Bürgermeister des Kantons Zürich gewesen. Im Munde des Volkes ist der Titel mir immer geblieben.

Die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Regierungsrates von 13 auf 9 machte die neuen Wahlen etwas schwierig, weil die liberale Mehrheit des Großen Rates sich nicht leicht darüber einigen konnte, welche von den 13 bisherigen Mitgliedern das unangenehme Los, nicht wieder gewählt zu werden, treffen sollte. Schließlich fiel dieses auf Männer, die schon seit dem Jahre 1831 Mitglieder der Behörde waren und zu den bedeutenderen derselben gehörten, die aber durch ihr Verhalten in den Stürmen von 1839, namentlich durch ihre Flucht aus der letzten stürmischen Sitzung der hochbedrängten damaligen Regierung in den Schoß des sich zur selben Stunde erhebenden provisorischen Regiments das Vertrauen der liberalen Partei, der sie sich freilich wieder genähert, eingebüßt hatten³⁾.

An der Arbeit.

Bei der Zuteilung der 9 Direktionen an die Mitglieder der neuen Behörde fielen auf mich: die Direktion der politischen Angelegenheiten und diejenige der Medizinalangelegenheiten. Außerdem wurde die Leitung des Armenwesens von der Direktion des Innern abgetrennt und dieses von mir schon so viele Jahre besorgte Gebiet auch weiterhin meiner Besorgung überlassen.

Der Geschäftskreis der Direktion der politischen Angelegenheiten beschlug vornehmlich die sogenannten äußern Angelegen-

³⁾ Es betraf dies Eduard Sulzer von Winterthur, Melchior Friedrich Sulzer von Winterthur, Heinrich Hüni von Horgen und Joh. Heinrich Nägeli von Kilchberg.

heiten, wie Verträge mit andern Kantonen und Staaten, Grenzverhältnisse, Konkordate, Streitigkeiten mit andern Kantonen, Maßregeln zum Schutze des Landes, Abgabe der Standesvoten betr. Änderung der Bundesverfassung, sodann kantonale politische Geschäfte wie Verfassungsrevision, Verifikation von Volksabstimmungen und endlich die topographische Aufnahme des Kantons. In der Regel nahm dieser Geschäftskreis Zeit und Tätigkeit nicht in hohem Grade in Anspruch.

Vielmehr war dies der Fall bezüglich die Medizinaldirektion. Dem Direktor der Medizinalangelegenheiten war ein Medizinalrat beigegeben, welchem der Direktor die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen zur Prüfung vorzulegen hatte. Diesem Rate stand auch die Prüfung der Ärzte, Apotheker und Tierärzte, die Kontrolle der gerichtsarztlichen Gutachten und die Abgabe von gerichtlichen Obergutachten zu. Alle übrigen, das Medizinalwesen, die Medizinal- und Veterinärpolizei be-
schlagenden Geschäfte fielen dem Direktor zu und deren Zahl war groß.

Das Gebiet des Armenwesens war gesetzlich so geordnet, daß außer der Prüfung der Jahresberichte der Armenbehörden und deren Jahresrechnungen, der Erstattung eines Jahresberichtes an den Regierungsrat, der Antragstellung für die Verteilung der Staatsbeiträge an die Gemeinden und dem Erlaß der nötigen Weisungen an die Armenpflegen in der Regel nur wenige Geschäfte zu erledigen waren.

Bei diesen Veränderungen in meiner amtlichen Tätigkeit hatte ich persönlich sehr viel gewonnen. Statt der 7 bis 10 wöchentlichen Sitzungen hatte ich jetzt deren selten mehr als 2 bis 3 zu besuchen. Die Zeiteinteilung für meine verschiedenartigen Geschäfte stand größtenteils bei mir und ich konnte viele derselben vorweg täglich erledigen. Dies war gerade im Gebiete der Sanitätspolizei von besonderem Wert. Dabei war mir ein großer Teil meiner früheren Geschäftslast abgenommen, derjenige nämlich, welcher mit dem Präsidium des Erziehungsrates verbunden war. Ich wünschte mir daher Glück zu dieser Änderung und arbeitete mit um so mehr Lust und Eifer.

Auf die Stellung und die Aufgabe des Präsidenten des Regierungsrates übte die veränderte Organisation der Behörde einen nicht unwesentlichen Einfluß aus. Seine Sache war es nun, die eingehenden Geschäfte, welche nicht durch Präsidial-

verfügungen oder doch ohne besondere Vorberathung erledigt werden konnten, den betreffenden Direktionen zu überweisen und über alle eine genaue Kontrolle zu führen. Die Überweisung erforderte aber in manchen Fällen nicht nur flüchtige Einsicht in die eingegangenen Zuschriften und Akten, sondern nähere Kenntnissnahme von denselben, damit sie an die zuständige Direktion gelangen. Früher wurde alles, was einging, dem Regierungsrath vorgelegt und von diesem nöthigenfalls überwiesen. Auch legte der Umstand, daß die Anträge der Direktoren in der Regel nur von dem betreffenden Direktor, also von einem Einzelnen ausgingen und daß nicht von vorneherein anzunehmen war, daß alle übrigen Mitglieder der Behörde sich mit denselben und den sie begleitenden Akten vertraut machen werden, dem Präsidenten um so mehr die Pflicht auf, selbst nähere Kenntniss davon zu nehmen. Ich weiß aus Erfahrung, daß dadurch hier und da Mißgriffe verhütet werden können. Die Erfüllung dieser Aufgaben und die Kontrolle über geregelte Geschäftserledigung auch von Seite der Direktionen ließen mich mit Befriedigung je dem Beginn des zweiten Jahres der zweijährigen Amtsdauer entgegensehen, in welcher das Präsidium an den Kollegen überging.

Die Sorge für die Armen.

Das im Jahre 1836 von mir bearbeitete Armengesetz hatte sich als erfolgreich bewiesen und wurde bei vielen Gelegenheiten gerade von den Armenbehörden als zweckmäßig und wohlthätig anerkannt. Dennoch mußte ich jetzt auf eine Revision desselben Bedacht nehmen. Schon die veränderte Organisation des Regierungsrates und das Wegfallen der Kantonalarmenpflege machten gewisse formelle Änderungen an demselben erforderlich; dann aber erhoben sich hier und da Stimmen für grundsätzliche Änderungen im Unterstützungswesen. Eine Reihe ungünstiger Jahre hatte die Zahl der Unterstützungsbedürftigen gesteigert und die Sorge für dieselben erschwert. Die Verlegenheiten, die dadurch herbeigeführt wurden, machten allerlei Wünsche rege, weckten auch Zweifel über die Zweckmäßigkeit der bestehenden Organisation, ja selbst über die Existenz einer gesetzlichen Armenpflege und es traten allerlei Verbesserungs-

vorschläge an die Öffentlichkeit. So wurde von den einen dem Gesetze der Vorwurf gemacht, daß es durch Aufstellung des Grundsatzes: Die Gemeinde sei nächst der Familie zur Unterstützung ihrer Armen verpflichtet, die Armut erst pflanze und die Zahl der Almosengenössigen vermehre. Von andern dagegen wurde verlangt, daß der Staat die Armenunterstützung ganz auf sich nehme, und wieder von andern, daß Staat und Gemeinden sich mit der Sorge für die Armen nicht befassen, sondern dieselbe der freien Liebe im Bund mit der Kirche überlasse. In diesem letztern Sinne geschriebene Artikel einer kirchlichen Zeitschrift und eine in gleicher Richtung gehaltene Rede des damaligen Großratspräsidenten Dubs fanden bei sehr vielen Beifall, keineswegs aber nur aus Begeisterung für die freie Liebe.

Von solchen Ansichten konnte ich mich bei der Revision des Gesetzes nicht leiten lassen, vielmehr mußte ich sie nach meiner Überzeugung bekämpfen. Niemand hätte geneigter sein können, dem Walten der freien Liebestätigkeit, dem freien Wohltätigkeitsinn der Bürger die Sorge für ihre armen Mitbürger zu überlassen, als ich selbst, wenn dieser Sinn und jene Tätigkeit da überall zu finden wären, wo man deren bedarf und wenn ihr Walten stets dem Zwecke entsprechend und den Erfolg sichernd geregelt werden könnte. Allein ich hatte hierüber meine Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die zu so hoffnungsreichem Schwung die Flügel lähmten.

Dessen ungeachtet war genügender Grund für eine Revision des Gesetzes vorhanden. Es galt vor allem das Gesetz betreffend die Unterstützung der Armen mit demjenigen betr. die Armenpolizei zu vereinigen. Meiner Arbeit ließ ich Beratungen mit Experten vorausgehen. Das Ergebnis dieser Beratungen war der Ausspruch, daß an den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes von 1836 nichts geändert werden sollte. Und diese Anschauung erhielt sich vorherrschend in den verschiedenen Stadien der Prüfung, welche mein Entwurf im Regierungs- und Großen Rat zu bestehen hatte⁴⁾. Nur mit meinem Vorschlag für Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt fiel ich aber-

⁴⁾ Das Gesetz betr. das Armenwesen wurde am 28. Juni 1853 vom Großen Räte angenommen. Die damalige Verfassung kannte die Vorlegung aller Gesetze vor das Volk noch nicht.

mals durch. Die wesentlichste Verbesserung gegenüber früher war, daß das neue Gesetz das Zusammenwirken von Behörden und freiwilligen Armenvereinen begünstigte.

Die nachfolgenden Jahrzehnte haben bewiesen, wie wenig der Vorwurf begründet war, daß die gesetzliche Armenpflege und die Anerkennung einer gewissen Unterstützungspflicht den Pauperismus vermehre, denn im Jahre 1865, also nach dreißigjährigem Bestand derselben Organisation und derselben Grundsätze, war die Zahl der Unterstützten bei gesteigerter Bevölkerung nicht größer als zwanzig Jahre früher, während allerdings die Ausgaben für dieselben viel bedeutender waren, teils wegen der höhern Preise der Lebensmittel, teils und besonders wegen der bessern Fürsorge für die armen Kinder. Und doch waren inzwischen wieder von neuem drückende Notjahre eingetreten. Das Gesetz hat auch unter der Herrschaft der reformlustigen Demokraten noch viele Jahre bestanden.

Noch waren nämlich die Nachwirkungen der Notjahre von 1846, 1847 und 1848 nicht ganz getilgt, als im Jahre 1851 der Preis der Lebensmittel infolge der schlechten Ernten und insbesondere der starken Verheerungen durch die Kartoffelkrankheit schon wieder zu steigen begann. Im Anfang des Jahres 1852 hatten sich die Verhältnisse bereits wieder so ungünstig gestaltet, daß den ärmsten Gemeinden auch jetzt wieder unter die Arme gegriffen werden mußte; darum wurden auch die in den Jahren 1847 und 1848 errichteten Weberschulen als Unterstützungsmittel noch weiter in Tätigkeit erhalten. Die folgenden Jahre steigerten aber noch die Not. Einzelne Nachbarstaaten, die sonst als Kornkammern für die Schweiz dienten, verboten die Ausfuhr des Getreides oder beschwerten und beschränkten sie doch in für die Schweiz drückendem Grade. Am höchsten stand die Not im Jahre 1854, denn jetzt wurden wegen Stodung in den wichtigsten Fabrikationszweigen von Seide und Baumwolle viele Tausende von Arbeitern brotlos. Damals zählte nämlich der Kanton Zürich schon 81 Baumwollspinnereien mit mehr als 400 000 Spindeln und 6000 Arbeitern und über 10 000 Webstühle für die Seidenindustrie. Deshalb mußte wieder eine bedeutende Zahl von Gemeinden außerordentlicher Weise unterstützt werden, um sie in den Stand zu setzen, ihren notleidenden Angehörigen Hilfe zu leisten. Die Unterstützung bestand wieder in Getreidelieferungen zu ermäßigtem

Preis. 3000 Malter wurden hiefür verwendet und die ärmsten der Gemeinden erhielten außerdem noch außerordentliche Geldbeiträge⁵⁾. Gleiches geschah im Jahre 1855, obgleich die Not durch eine reichere Ernte etwas gemildert war; im Jahre 1856 dagegen machten die massenhaften Zufuhren von ungarischem Weizen und der bessere Gang der Gewerbe dem ungewöhnlichen Notzustande ein Ende.

Die Annahme meiner Unterstützungsanträge im Regierungsrat geschah nicht immer ohne Widerspruch und Kampf, den insbesondere der Finanzdirektor Dr. Joh. Jakob Sulzer zu erheben pflegte, die notorische Schuld kurzweg leugnend.

Auch während dieser Zeit hatte die private Wohltätigkeit Großes geleistet. Es bestanden im Jahr 1855 etwa 40 Männer- und 20 Frauenvereine, welche den Armenbehörden an die Hand gingen, dann aber diejenigen Notleidenden ins Auge faßten, die nicht an die Armenbehörden gelangen wollten, insbesondere aber auch dem Bettel wehrten. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons sorgte für Saatkartoffeln, damit die Acker der Armern wieder bestellt werden konnten. Auf einen zu diesem Ende erlassenen Aufruf an die Bevölkerung erhielt sie 8730 Sester⁶⁾ Kartoffeln und 11 009 Franken an Geld, das für Ankauf von Saatkartoffeln verwendet wurde.

In amtlicher und außeramtlicher Stellung widmete ich meine Aufmerksamkeit auch auf Ersparungskassen, Krankenkassen und ähnliche Institute und suchte deren Gründung anzuregen. Durch statistische Erhebung des Bestandes der Ersparungskassen im Kanton ergab sich, daß sich im Jahre 1852 die Zahl derselben auf 25 belief und daß die Summe der Einlagen in dieselben Fr. 7 900 000 betrug. Seitdem haben sich diese Institute in außerordentlicher Weise entwickelt und vermehrt.

Ein Vorschlag zur Reform der Arzneirezeptur.

Die veränderte Organisation des Regierungsrates und seiner Abteilungen machten auch eine Revision des Medizinal-

⁵⁾ Das Malter faßte 150 Liter Getreide. — Am 8. Januar 1853 unterbreitete Dr. Behnder dem Regierungsrat den Antrag, an folgende Gemeinden Beträge auszuführen: Bäretswil und Fischenthal je 600, Bauma, Hittnau, Sternenberg je 400, Urdorf 250, Ottenbach und Turbenthal je 150 Fr.

⁶⁾ 1 Sester = $\frac{1}{10}$ Malter, Idiotikon VII. Sp. 1412.

gesetzes notwendig. Ich nahm daher dieselbe an die Hand, vereinigte in einem Entwurf, was bisher in verschiedenen Gesetzen getrennt war, schied aus, was besser bloßen Verordnungen vorbehalten blieb, änderte materiell, was zu ändern gut schien und legte dann die Arbeit zunächst dem Medizinalrat und dann dem Regierungsrat vor. Im Jahre 1854 wurde das neue Gesetz vom Großen Räte erlassen. Aber in einem Punkte gab derselbe seine Zustimmung nicht, nämlich für die Einführung der öffentlichen Rezeptur, die ich für diejenigen Ortschaften beantragte, in denen sich öffentliche Apotheken befinden. Schon im Jahre 1836 war im Entwurf zum damaligen Gesetz über das Medizinalwesen derselbe Antrag enthalten, erhielt aber nur wenige Stimmen. Seither hatte sich aber die Sachlage geändert. Der größere Teil der Ärzte in Zürich und Winterthur hatte aus freiem Antrieb das Selbstdispensieren aufgegeben. Diese wünschten nun nebst vielen andern Ärzten die obligatorische Einführung der öffentlichen Rezeptur, soweit dies zulässig erschien. Auch die Einwohner der beiden Städte hatten sich größtenteils mit der öffentlichen Rezeptur befreundet. Unter diesen Umständen schien die gesetzliche Einführung derselben in den Ortschaften und Kreisen, wo sie ohne zu große Belästigung des Publikums möglich war, nicht mehr auf großen Widerstand stoßen zu können. Der Medizinalrat war aus rationellen Gründen einstimmig dafür, der Regierungsrat stimmte zu und den Großen Rat suchte ich durch die Presse und mein mündliches Referat dafür zu gewinnen. Aber umsonst. Das Alte siegte gegenüber dem Neuen, eben weil es das Alte, Angewöhnte war⁷⁾.

Der Plan der Gründung einer neuen Irrenanstalt.

Sowohl in der Stellung als Medizinaldirektor wie als Mitglied der Spitalpflege hatte ich Gelegenheit, mich von der Unzulänglichkeit und den grellen Übelständen der vorhandenen Irrenanstalt⁸⁾ zu überzeugen. Die Hauptgebrechen derselben

⁷⁾ Aus einem Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. Juni 1854 geht hervor, daß der Vorschlag Dr. Behnders deshalb abgelehnt wurde, weil man wegen der Arbeitsteilung zwischen Ärzten und Apothekern eine Verteuerung der Arzneimittel befürchtete.

⁸⁾ Das alte Irrenhaus hatte sich seit 1814 im Baumgarten des ehemaligen Predigerklosters befunden.

waren folgende: Vor allem gebrach es an Raum, um das Bedürfnis zu befriedigen. Die sich immer mehrenden Anmeldungen brachten stets größere Verlegenheiten. Oft mußten die dringendsten Fälle unberücksichtigt bleiben, Tobende wieder den Ihrigen zurückgeschickt werden, weil kein Platz frei war. Aber auch die Aufgenommenen mußten zu früh, bevor ihre Heilung vollständig war, wieder entlassen werden, um andern Platz zu machen. Aber abgesehen von dem allzu beschränkten Raum lag in der Situation und in der Einrichtung so viel Fehlerhaftes, die Behandlung und Heilung der Kranken Erschwerendes, daß dieses nicht minder dringend das Aufgeben dieser Anstalt verlangte.

Eine neue Irrenanstalt war nach meiner Anschauung ein unabweisliches Bedürfnis, aber dasselbe ward nur in einem kleinen Kreise anerkannt und schon die einfache Hinweisung auf dasselbe fand Opposition. Um darüber aufzuklären, erhob ich eine statistische Aufnahme der Zahl der Geisteskranken im Kanton Zürich durch Zusammenwirken der Ärzte und der Pfarrgeistlichen. Die Tabellen für diese Aufnahme enthielten die Rubriken: Melancholische, Wahnsinnige, Tobsüchtige, Blödsinnige und Epileptische, ferner die Rubriken: Alter der Kranken, Dauer des kranken Zustandes und Art der Versorgung. Es ergab sich nun aus dieser Erhebung von 1852, daß der Kanton Zürich 1218 Individuen zählte, die der einen oder der andern jener Kategorien angehörten und daß von denselben nur 242 in kantonalen Pflegeanstalten sich befanden . . . Auf diesem Wege wurde das große Mißverhältnis zwischen der Zahl der Geisteskranken, die einer besondern Pflege bedürfen und der Anstalten, welche diese Pflege bieten konnten, in eklatanter Weise konstatiert. Die bestehende Irrenanstalt bot jener Zahl gegenüber 21 Plätze dar, die ausschließlich für heilbare, d. h. solche Irren, bei denen Heilung noch zu hoffen war, bestimmt werden mußten. Daneben wurden allerdings die meisten der 440—450 Plätze, welche der „alte Spital“ als Pflege und Versorgungsanstalt für unheilbar am Körper oder am Geiste Erkrankte enthielt, mit solchen der letztern Klasse besetzt, ja dieselbe hatte in letzter Zeit die Aufnahme der körperlich Gebrechlichen, deren Verpflegung außer der Anstalt eher möglich ist, fast ausgeschlossen. In der auffallenden Vermehrung

der Geistesgestörten, Blödsinnigen und Epileptischen lag eine Tatsache, die nicht unbeachtet bleiben konnte.

Andererseits durfte ich mir nicht verhehlen, daß an die Errichtung einer neuen Anstalt von Seite des Staates, zumal zu einer Zeit, welche sonst große Opfer zur Linderung von Notzuständen forderte, nicht zu denken sei und überhaupt solange nicht, bis dieselbe Überzeugung sich in weitem amtlichen und nicht amtlichen Kreisen Bahn gebrochen habe. Ich begann daher, jene Mißverhältnisse des Bestehenden durch die Presse und in Vereinen dem Volke zur Anschauung zu bringen und ihm die Notwendigkeit der Abhilfe klar zu machen. Aus diesen nicht amtlichen Beratungen ging ein Programm für eine Irrenanstalt mit 80 Krankenplätzen hervor. Dieses Programm legte ich später einem größern Kreise von Ärzten und andern einflußreichen, mir als gemeinnützig bekannten Männern von Stadt und Land zur Besprechung vor. Es war auch nicht schwer, die allseitige Anerkennung des Bedürfnisses zu wecken, aber mit dieser verband sich auch das Gefühl, daß eine Anzahl von 80 Plätzen für eine neue Anstalt nicht genüge, daß mindestens 100 solcher verlangt werden müßten, wofür nach sachkundigen Berechnungen die Kosten auf mindestens Fr. 800 000.— angeschlossen werden müßten. Die Versammlung zweifelte nicht daran, daß durch Privatsubskriptionen und Schenkungen ein bedeutender Teil dieser Summe zusammengebracht werden könnte; daß indes der jetzige Zeitpunkt hiefür nicht geeignet sei, darüber war man einer Meinung. Leider wollte ein günstigerer Moment allzulange nicht erscheinen.

Das Bedürfnis einer neuen Irrenanstalt nachgewiesen zu haben und wenigstens einen Teil des Publikums für die Sache gewonnen zu haben, dabei konnte und wollte ich aber nicht stehen bleiben. Aber um das Projekt weiter zu fördern, mußte ich nun, während das bisherige nur Privattätigkeit war, in amtlicher Stellung vorgehen. Als Direktor der Medizinalangelegenheiten legte ich nun 1858 dem Regierungsrat das Geschäft in einem ausführlichen Memorial vor, mit dem Gesuch, dasselbe nunmehr an Hand zu nehmen. Gleichzeitig stellte ich den von mir privatim gesammelten Fonds, der zirka Fr. 20 000.— betrug, behufs amtlicher Verwaltung demselben zur Verfügung. Der Regierungsrat wies nun diese Eingabe an die Spitalpflege zur Begutachtung und so waren die Vorverhand-

lungen eingeleitet, die Verhandlungen, die erst sieben Jahre später zu einem Beschluß führten, der alle meine Bemühungen lohnte⁹⁾.

Grenzfragen und topographische Karte.

Um auch einiger Arbeiten im Geschäftsgebiet der Direktion der politischen Angelegenheiten kurz zu gedenken, seien hier folgende erwähnt:

Ein Grenzstreit zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau. Der Streit bestand im vorigen Jahrhundert schon zwischen der Grafschaft Kyburg und der Landgrafschaft Thurgau und setzte sich zwischen ihren Rechtsnachfolgern, den Kantonen Zürich und Thurgau, fort, da die alten Tagsatzungen eine Schlichtung nie zu stande gebracht hatten. Es handelte sich dabei um den Besitz des größern Teils des Dorfes Ellikon. Jetzt gelang es, durch einen Vertrag, der Ellikon in seinem ganzen Umfang als zürcherische Ortschaft bezeichnete und das streitige Grenzgebiet genau ausschied, dem Streit ein Ende zu machen.

Grenzansätze mit dem Großherzogtum Baden. Auch diese wurden beseitigt. Gründliche Vereinigung der vielfach ungenauen und streitigen Grenzlinie zwischen den Kantonen Zürich und Aargau.

Topographische Aufnahme des Kantons und Herausgabe einer hypsometrischen Karte. Jene wurde unter der Leitung von Straßeninspektor Oberst Pestalozzi 1843 begonnen und durch Straßeninspektor und Professor Wild fortgesetzt, während die Herausgabe der Karte letzterm zufiel¹⁰⁾.

Maßnahmen gegen die Choleraepidemie.

Mitte der fünfziger Jahre verbreitete eine neue, aber schon aus der Ferne die Menschen mit Grauen erfüllende Erscheinung auch im eigenen Lande Angst und Schrecken, die Cholera.

⁹⁾ Der Neubau im Burghölzli konnte erst im Jahre 1870 bezogen werden.

¹⁰⁾ Zur Vermessung der topographischen Karte finden sich im Staatsarchiv Zürich unter NN 70—89 zahlreiche Bändchen mit detaillierten Unterlagen vor.

Schon im Anfang des dritten Dezenniums hatte die verheerende Krankheit das Flußgebiet des Ganges im fernen Ostindien, wo sie ihre Heimat hat, überschritten und eine Wanderung durch Europa gemacht, glücklicherweise aber die Schweiz nicht heimgesucht. Es blieb bei gewissen Belästigungen des Verkehrs, welche die Tagsatzung anordnete, die aber seither sich als ziemlich, teilweise gänzlich fruchtlos erwiesen haben. Erst im Jahre 1836 berührte die Seuche den Boden der Schweiz, indem sie damals, wie auch in den Jahren 1849, 1854 und 1855, von Italien aus den Kanton Tessin heimsuchte. Diesseits der Alpen aber erschien die Cholera auf unserm Gebiete erst 1854 und zwar im Kanton Aargau, wohin sie vom Elsaß her verschleppt worden zu sein schien. In diesem Kanton trat sie in der zweiten Hälfte des Monats August auf und blieb bis in den Oktober. In der Stadt Aarau raffte sie 89 Personen weg. Begreiflicherweise erregte die Nähe dieses Choleraherdes bei der Zürcher Bevölkerung große Beunruhigung, zumal erschütternde Berichte von München, Straßburg und andern Orten her die Gemüter schon mit Angst erfüllt hatten¹¹⁾.

Nun lag es in der Aufgabe der Medizinaldirektion, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um einerseits die Bevölkerung zu beruhigen, andererseits die Gefahr so weit möglich zu mindern. Vor allem verfaßte ich nun belehrende und beruhigende Publikationen, sodann Anweisungen und Instruktionen an Medizinalbeamte und Privatärzte, an Gemeinderäte und Armenpflegen. Die Publikationen und Weisungen beschlugen das persönliche, diätetische Verhalten, die hygienischen Maßregeln mit Hinsicht auf Luft, Wasser, Nahrungsmittel, Wohnungen, die Fürsorge für Lazarette, Krankenwärter, Leichenkammern.

Trat nun auch das Schlimmste nicht ein, so waren diese Maßregeln doch nicht ganz überflüssig. Im Monat September wurde nämlich die Krankheit durch zwei Personen von Aarau nach Zürich verschleppt. Die Betreffenden wurden zwar gerettet, aber in beiden Fällen fiel ein anderes Familienglied der Krankheit zum Opfer. Etwas später erkrankten noch acht Personen an der Cholera und fünf davon starben. Die An-

¹¹⁾ Darüber orientiert die Arbeit von Hermann Lebert, die Cholera in der Schweiz, Frankfurt am Main 1856.

steckung konnte fast in jedem Falle genau nachgewiesen werden. Schneller Transport der Erkrankten ins Absonderungshaus, Reinigung und Desinfektion der Wohnungen, Kleider, Betten, verhüteten diesmal die Weiterverbreitung der Seuche. Die meisten dieser Erkrankungsfälle kamen im Niederdorf, jenem Quartier, das in den ungesundesten Wohnungen die dichteste Bevölkerung beherbergt, vor. Ernstlich trat die Seuche im Jahre 1855 auf. Sie begann in der Mitte des August. Die ersten Fälle betrafen zwei Fremde, die in zwei verschiedenen Gasthöfen Zürichs, kaum hergereist, daran erkrankten. Diesen folgten andere zwei, dann aber bis Ende des Monats keine weiteren Krankheitsfälle. Von jetzt an aber wurden solche Erkrankungen zahlreicher, sowohl in der Stadt als in den sie umgebenden Gemeinden, insbesondere in Fluntern¹²⁾ und Unterstraf. In Zürich war es wieder das Niederdorfquartier, das die meisten Kranken lieferte. Im alten Spital erkrankten 48 Pflinglinge, meist Geistesranke und es starben von diesen 34. Erst Ende Oktober konnte die Seuche als erloschen erklärt werden. Die Krankheit hatte im ganzen 219 Personen ergriffen, die sich auf 14 Gemeinden verteilten und von denen etwas mehr als die Hälfte der Krankheit erlag. Auf die Stadt Zürich fielen von jener Zahl, den alten Spital nicht inbegriffen, 56 Erkrankungen und 23 Todesfälle. Auch während dieser Epidemie konnte in den meisten Fällen die Übertragung des Kontagiums von der einen auf eine andere Person unschwer ermittelt werden. Die Anordnungen, welche gegen die Verbreitung getroffen wurden, waren im allgemeinen gleich denen im Jahre zuvor. Insbesondere wurde auf sorgfältige Desinfektion der Wohnungen, Gerätschaften, Kleider, Lingen, welche von Kranken benützt oder gar verunreinigt worden waren, Gewicht gelegt. Durch tägliche Bulletins wurde dem Publikum vom Stand der Seuche Kenntnis gegeben. Dadurch mehr beruhigt, als erschreckt, verhielt sich dasselbe sehr gefaßt, so daß selbst das gesellige Leben keine auffallende Störung erlitt.

¹²⁾ Nach Eduard von Wyß, Die Choleraepidemien Zürichs im 19. Jahrh. 1929, der sich zur Hauptsache auf den Bericht des Bezirksarztes Schrämlü stützt, waren von den zwanzig Häusern am Hinterberg nicht weniger als sechs verseucht.

Der neue Bundesstaat.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung waren die Bundesbehörden emsig bemüht, die Grundsätze und die Reformen, zu denen sie die Bahn gebrochen, durch die Gesetzgebung ins Leben zu führen, so namentlich in den zentralisierten Gebieten des Post-, Zoll- und Münzwesens, im Militärwesen, in den wirren Verhältnissen der bisherigen kantonalen Maß- und Gewichtsordnungen neue, vollkommenere, für die Gesamtheit des Landes gültige Ordnungen zu schaffen.

Diese Entwicklung wurde weder durch äußere noch durch innere Ruhestörungen gehemmt. In den Nachbarländern hatten die revolutionären Stürme ausgetobt, überwunden durch die wiederhergestellte Fürstengewalt. Diese überließ sich nun dem Geschäft der Vergeltung für die erlittenen Beängstigungen und Unbilden und legte den ermatteten und erschöpften Völkern schärfere Zügel an. Glücklicherweise für die Schweiz, daß ihre organische Neugestaltung schon vollendet und ihre Kraft dadurch gestärkt war, als sich die Reaktion anderwärts, die Fahne der Legitimität in der einen und die Buchtrute in der andern Hand, wieder erhob, sonst würde ohne Zweifel auch sie, wie immer in früherer Zeit, den Rückschlag der Herrscherpolitik und den Groll der gekrönten Häupter zu kosten bekommen haben. Das nationale Leben erhielt insbesondere durch die freie Niederlassung und den freien Verkehr einen neuen Schwung und bahnte auch in den kantonalen Verhältnissen dem Fortschritt auf verschiedenen Gebieten den Weg. Vieles war auch da zu ordnen und zu schaffen.

Die Einheit des Münzsystems und die Wahl des Münzfußes für die ganze Schweiz, in welcher bisher jeder Kanton seinen eigenen Münzfuß und sein besonders geprägtes Geld, das häufig in andern Kantonen verpönt oder gesetzlich verboten war, hatte schnell den Beifall des Volkes gewonnen und der Übergang machte sich leicht. Von den Zürcher Schillingen, Böcken¹³⁾ (10 Schilling), Gulden (40 Schilling) und Halbgulden sowie von den Batzen, Halbbatzen der andern Kantone war bald nichts mehr zu sehen. Weniger schnell wichen die alten Maße

¹³⁾ Bock war der Name einer Silbermünze im Werte von 4 Batzen oder 10 Schillingen oder $\frac{1}{4}$ Zürcher Gulden. Idiotikon IV, Sp. 1126.

und Gewichte in einzelnen Kantonen. Bei uns waren auch diese durch die neuen ziemlich bald verdrängt. Durch die Zentralisierung des Post- und Zollwesens, insbesondere durch die Aufhebung aller Zölle im Innern der Schweiz, die eine wahre Landsplage geworden waren, wurde dem Bunde eine reiche Finanzquelle verschafft, welche ihm die Mittel nicht bloß zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben, sondern auch zur Ausführung außerordentlicher großer und segensbringender Schöpfungen bot. Unter diesen nahm das schweizerische Polytechnikum eine hervorragende Stellung ein.

Die Gründung der eidgenössischen technischen Hochschule.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundes war die Gründung einer eidgenössischen Hochschule, für welche schon in der dreißiger Periode, ja selbst schon zur Zeit der helvetischen Republik ausgezeichnete Staatsmänner und Freunde nationaler Entwicklung ihre Stimme erhoben, als eine Aufgabe erkannt, deren Erfüllung angestrebt werden müsse. Wiederholt in der Bundesversammlung angeregt, blieb sie indessen ungelöst, aber im Jahre 1854 führten doch die diesfälligen Verhandlungen zum Beschluß der Gründung eines eidgenössischen Polytechnikums. Umfassende Studien und Vorberatungen hatten ein Projekt zutage gefördert, nach welchem die neue Schöpfung zugleich Hochschule und Polytechnikum hätte werden sollen. Der Nationalrat hatte dieses Projekt angenommen, aber im Ständerat versagte die Mehrheit der Repräsentanten der 22 Kantone ihre Zustimmung. Hier wurde nämlich das Doppelprojekt von Hochschule und Polytechnikum verworfen, für ein Polytechnikum dagegen zugestimmt, immerhin mit solcher Erweiterung des Planes, daß den fünf Fachschulen noch eine sechste, philosophische Abteilung für neue Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften beigelegt wurde. Um nun nicht alles dahinfallen zu lassen, ging der Nationalrat auf das so veränderte Projekt ein. Die Westschweiz war es besonders, welche lebhaft, ja teilweise leidenschaftlich gegen die Vereinigung beider Anstalten agitierte, in der Hoffnung, später die eine derselben im Gebiet der französisch sprechenden Schweiz errichtet zu sehen.

Die Frage des Sitzes der Doppelanstalt war zwar im Entwurf noch offen gelassen, allein man nahm ziemlich allgemein an, daß Zürich einen gewichtigen Anspruch darauf habe und als dann die Hochschule aus dem Projekt weggefallen war, da fanden die Räte für gut, Zürich geradezu im diesfälligen Beschluß als Sitz des Polytechnikums zu bezeichnen.

Allein an diese Zürich zgedachte Huld wurden Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung dem Kanton große pekuniäre Opfer auferlegte. Es waren dies nämlich die Bedingungen der Herstellung der nötigen Gebäulichkeiten auf seine Kosten und überdies die Leistung eines jährlichen Beitrags von Fr. 16 000.— an die Ausgaben für die Anstalt. Im April 1854 beschloß der Große Rat, diese Verpflichtungen zu übernehmen. Die Erfüllung derselben verursachte einen bedeutenden Zuwachs zu den Arbeiten des Regierungsrates, denn schon im Jahre 1855 sollte die Anstalt eröffnet werden. Zunächst mußte also für die vorläufige Unterbringung derselben gesorgt werden, was nur in verschiedenen Lokalitäten der Staatsgebäude, die zu diesem Ende ihrem bisherigen Zwecke entzogen und dem neuen anbequemt und für denselben eingerichtet werden mußten, möglich gemacht werden konnte. Gleichzeitig mußten aber auch die Vorbereitungen für den zur Aufnahme des Polytechnikums bestimmten Neubau getroffen werden. Da gab es schwierige Fragen zu lösen. Eine derselben war die Wahl des Bauplatzes. Verschiedene der damals noch vorhandenen größern freien Plätze in der Stadt, wie in Stadelhofen, am Schanzengraben beim Botanischen Garten, beim Stadthaus am See wurden ins Auge gefaßt, aber die ersteren beiden boten nicht genug Raum, der letztere war zu teuer, denn der Stadtrat berechnete denselben zu Fr. 10.— pro Quadratfuß, was auf die sich hiezu darbietende Fläche von 130 000 Quadratfuß, die nach den später gemachten Erfahrungen nicht einmal genügt hätten, eine Summe von Fr. 1 300 000.— ausgemacht haben würde. Es blieb nichts anders übrig, als einen Bauplatz außer der Stadt zu suchen. Alle diesfälligen Untersuchungen führten am Ende zur Wahl desjenigen Platzes, auf dem jetzt der stolze Bau sich erhebt. Zu dem hier befindlichen, dem Staate zugehörenden, ehemaligen Schanzengebiet von zirka 4 Tucharten Umfang mußte aber noch ein Landgut um den Preis von Fr. 265 000.— erworben werden, so daß der Gesamtkomplex, der zu Gebäuden

und Anlagen verwendet werden konnte, nunmehr 334 000 Quadratfuß, also mehr als 8 Tuchart, betrug. Die Wahl dieses schönen Plazes mit der herrlichen Fernsicht wird nie zu bereuen sein.

Für die Einleitungen zu einem Neubau wurde eine Kommission bestellt: Dubs, Behnder und Hagenbuch. Den diesfälligen Untersuchungen und Beratungen lag der Gedanke zugrunde, die zürcherische Hochschule mit dem Polytechnikum in einem Bau zu vereinigen und es handelte sich also zunächst darum, die räumlichen Bedürfnisse beider zu ermitteln. Zur Feststellung derjenigen des Polytechnikums war eine Verständigung mit dem eidgenössischen Schulrat und dem Bundesrat erforderlich. Diese bot bedeutende Schwierigkeiten dar. Die Vereinigung des Polytechnikums und der Hochschule in einem Gebäude fand im eidgenössischen Schulrat Widerstand, doch gab schließlich der Bundesrat seine Einwilligung dazu. Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei den Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden betreffend die räumlichen Bedürfnisse für das Polytechnikum. Die Zahl und Größe der verlangten Säle zu Vorlesungen, Sammlungen, technischen Übungen, Konferenzen, Aula überstieg weit die Vorstellungen, die man sich hievon gemacht hatte. In der von Seite der Bundesbehörden zugrunde gelegten Zahl von 600 bis 700 Studierenden glaubten wir Zürcher, werden die Erwartungen zu hoch gespannt und demgemäß ging unser Bemühen dahin, jene Anforderungen auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, denn wir erkannten sofort, daß die finanziellen Leistungen bei der Übernahme der Anstalt viel zu gering angeschlagen worden seien. Der Bundesrat aber fragte nicht nach den Kosten und blieb im wesentlichen bei seinen Forderungen. Nur in wenigen Punkten waren ihm Ersparnisse abzurufen. Wir mußten uns endlich fügen, um zu einem Abschluß zu gelangen, denn während der Verhandlungen traten, meist von seiten der Lehrerschaft, immer neue Begehren auf. Die endlich zustande gekommene Übereinkunft bildete nun die Grundlage für das zu bearbeitende Programm, das sodann die Genehmigung der Bundesbehörden erhielt. Für die Eingabe von Plänen wurden nun Preise von Fr. 3000.—, 2000.— und 1000.— ausgeschrieben. Zwei der eingelangten 19 Pläne erhielten Preise, der eine den zweiten, der andere den dritten Preis. Der erste

konnte keinem zuerkannt werden. Es konnte auch keiner von allen zur Ausführung gewählt werden, vielmehr mußte ein neuer Plan angefertigt werden, dessen Bearbeitung den Herrn Prof. Semper und Staatsbaumeister Wolff übertragen wurde, der dann auch zur Ausführung gelangte. Für diese wurde vom Großen Rat nach dem Voranschlag ein Kredit von Fr. 1 700 000.— bewilligt. Außer den baulichen waren noch andere Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen, wie Botanischer Garten, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliothek u. a. Endlich fanden auch Verhandlungen statt betreffend die jährliche Leistung von Fr. 16 000.— an die Kosten der Anstalt. Diese glaubte der Regierungsrat der Stadt Zürich zumuten zu dürfen. Diese erklärte sich zu einem Beitrag von Fr. 12 000.— bereit und erwartete die Übernahme der übrigen Fr. 4000.— von ihren Ausgemeinden. Aber alles, was in dieser Beziehung erzielt werden konnte, bestand darin, daß die Gemeinden Hottingen, Riesbach, Enge, Außerroth, Untersträß, Obersträß, Fluntern zusammen einen Beitrag von Fr. 2000.— an die Baukosten leisteten.

Im Jahre 1859 wurden die Bauarbeiten begonnen, und zwar zuerst für die Erstellung des chemischen Laboratoriums, das zu Ostern 1861 bezogen werden konnte. Aber auch mit den Vorarbeiten für den Hauptbau wurde nicht gezögert. Doch konnte die Fundamentierung desselben erst im Spätjahr 1860 begonnen werden. Seine Vollendung aber fand erst im Jahre 1863 statt. Einzelne Teile konnten zwar schon im Jahre 1863 zu Vorlesungen oder zur Unterbringung von Sammlungen benützt werden. Während der Bauzeit und ihren Vorbereitungen machten sich immer noch neue Bedürfnisse geltend, die noch Erweiterungen erheischten und dadurch die Baukosten steigerten, welche schließlich, die Ausschmückung der Aula nicht inbegriffen, die Summe von Fr. 2 256 000.— betragen¹⁴⁾.

Als die Anstalt im Jahre 1855, also zehn Jahre vor Vollendung des Neubaus, durch einen feierlichen Akt in der Grossmünsterkirche eröffnet wurde, hatten sich 175 Schüler angemeldet. Die Zahl derselben wuchs aber von Jahr zu Jahr in solchem Maße, daß der mächtige Neubau nach seiner Vollen-

¹⁴⁾ Für Einzelheiten sei auf Wilhelm Oechslis Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums hingewiesen.

ding keineswegs mehr zu groß erschien, ja wenige Jahre später schon über Beschränktheit des Raumes in einzelnen Abteilungen geklagt werden mußte. Wie für die Eidgenossenschaft, so ist das Gebäude des Polytechnikums in seiner die Stadt und ihre Umgebung überragenden Stellung eine Zierde für Zürich geworden.

Der Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Unserm Vaterland auch die unermesslichen Vorteile der Eisenbahnen zu verschaffen, war ein Ziel, welches die Geister in amtlichen wie in Privatkreisen in Spannung und Tätigkeit versetzte. Privatgesellschaften, Bundes- und Kantonalbehörden befaßten sich mit Ideen und Plänen zur Herstellung von solchen. Soll die Erbauung eines Netzes von Eisenbahnen auf dem Boden der Schweiz vom Bund übernommen oder soll es dem Unternehmungsgeiste der Bevölkerung, d.h. hierfür sich bildender Privat-(Aktien-)Gesellschaften überlassen werden, Eisenbahnen, je nach den Bedürfnissen des Verkehrs immerhin unter gewissen, vom Bunde festzustellenden Bedingungen und Vorschriften zu erstellen, das war eine Frage, über welche vielseitig verhandelt und gestritten wurde. Beide Systeme fanden innerhalb und außerhalb der Behörden ihre eifrigen Verfechter und Bekämpfer. Der Privatbau trug den Sieg davon und die Folgezeit lehrte, wenigstens so lange nicht ein gewisser Schwindelgeist ein paar Jahrzehnte später sich auch auf dieses Gebiet warf, daß dieser Sieg ein glücklicher war, denn abgesehen von den finanziellen Folgen für den Bund, würden die sich widerstrebenden Interessen der Kantone und Landesgegenden bittere Kämpfe und schwierige Situationen herbeigeführt haben und die Schweiz würde kaum so rasch zu einem so bedeutenden Netz von Eisenbahnen gekommen sein.

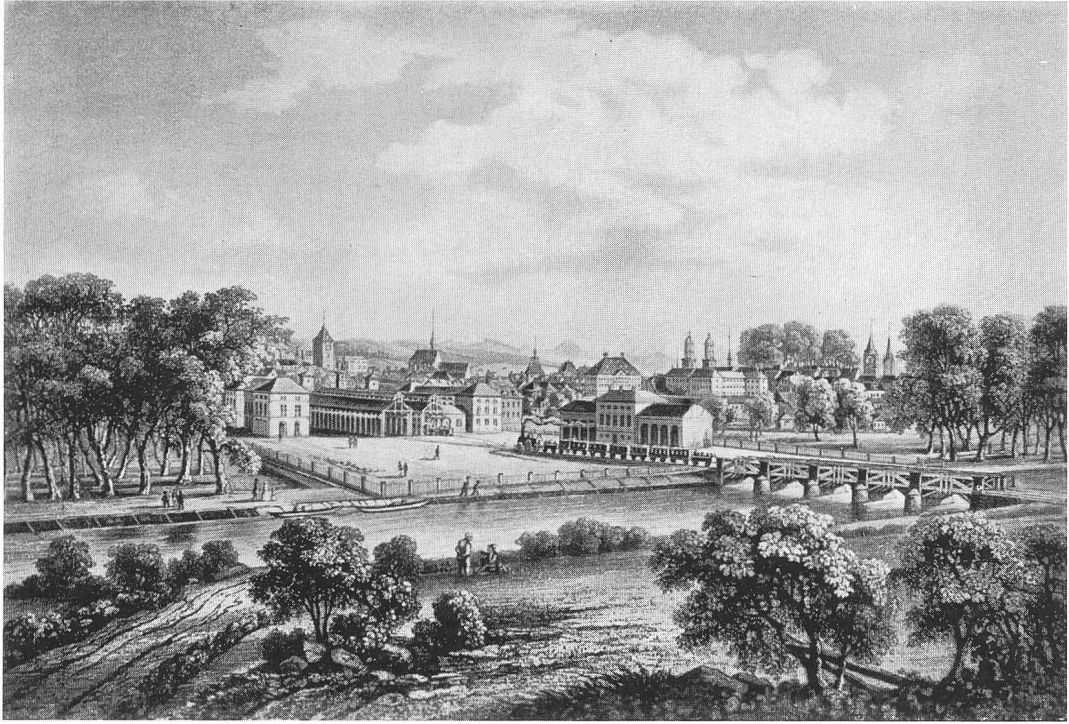
Anders verhielt es sich mit der Einführung einer andern wissenschaftlichen Eroberung der Neuzeit, nämlich des elektrischen Telegraphen. Daß der Bund, der das Postwesen zentralisierte und unter seine Leitung nahm, auch den Telegraphenverkehr übernehmen und leiten soll, darüber war man einig, da das eine in sehr naher Verbindung zum andern steht. Und in der Tat hat der Bund diese Aufgabe in einer Weise gelöst,

daß in wenigen Jahren die Schweiz ein Telegraphenetz besaß, wie nur wenige Länder sich eines solchen rühmen konnten.

Die Durchführung der vom neuen Bunde ausgehenden Reformen nahm natürlich auch die Tätigkeit der Kantonalbehörden vielseitig in Anspruch. Viele Gesetze mußten verändert, andere neu erlassen, manches in der Verwaltung anders geordnet werden und wenn nunmehr auch verschiedenes der Gesetzgebung des Bundes anheimfiel, was bisher von den Kantonen geordnet werden mußte und wenn namentlich für Zürich die periodisch wiederkehrenden vorörtlichen Geschäfte unter den neuen Bundesverhältnissen dahingefallen waren, so trat eine Verminderung der Geschäfte beim Regierungsrat deshalb keineswegs ein. Die Zeit hatte neue Geschäfte herbeigeführt. Unter diesen hebe ich, ihrer Bedeutung wegen, die Eisenbahnangelegenheiten¹⁵⁾ hervor.

Im Laufe dieser Periode erteilte der Zürcher Große Rat auf den Antrag des Regierungsrates eine Reihe von Eisenbahnkonzessionen. Die Eisenbahn von Zürich nach Baden blieb zwar noch eine Reihe von Jahren die einzige im Lande. Nachdem nun aber die Bundesbehörden ein Expropriationsgesetz zugunsten öffentlicher Werke und namentlich mit Hinsicht auf den Bau von Eisenbahnen erlassen und von der Schöpfung eines Eisenbahnnetzes von Bundes wegen abstrahiert hatte, wandte sich der Unternehmungsgeist der Bürger diesem neuen, staunen-erregenden, der Volkswirtschaft und insbesondere dem Gewerbefleiß nützlichen Verkehrsmittel zu. Die erste Konzession, welche hierorts erteilt wurde, war diejenige für eine Eisenbahn von Zürich nach Frauenfeld und Romanshorn vom Jahre 1852. Diese, unter dem Namen „Ostbahn“ gegründete Linie, mit welcher eine Linie Zürich—St. Gallen—Rorschach bei der Gründung konkurrierte, erregte um dieser Konkurrenz willen vielfache, zum Teil leidenschaftliche Verhandlungen. St. Gallen suchte sie auf alle Weise zu verhindern, allein die technisch bessern und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenderen Verhältnisse wandten ihr den Sieg zu. Die Eröffnung der vollen-

¹⁵⁾ Über den Ausbau des Eisenbahnnetzes liegt eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen vor. Wir nennen in vorderster Linie: Ferdinand Gubler, Die Anfänge der schweiz. Eisenbahnpolitik auf Grundlage der wirtschaftlichen Interessen 1833—1852, Zürcher Phil. Diss. 1915. — Adolf Reßler, Die schweizerische Nordostbahn 1853—1901, Zürcher Oc. Diss. 1929.



Der Zürcher Hauptbahnhof um 1855

deten Ostbahn fand, nachdem der Teil Winterthur—Romanshorn seit dem Monat Mai 1855 und etwas später auch das Stück Winterthur—Örlikon dem Betrieb übergeben war, am 25. Juni 1856 statt. Die Eröffnungsfeier dauerte zwei Tage.

Später vereinigten sich die Nordbahngesellschaft Zürich—Baden und die Ostbahngesellschaft. Nach Genehmigung der Fusion zu einer Gesellschaft wurde von dieser die Fortsetzung der Linie nach Aarau unter dem gemeinsamen Titel „Nordostbahn“ sofort an die Hand genommen. Die nächstfolgende Konzession wurde 1852 für die Linie Winterthur—Elgg (nach St. Gallen) erteilt, dann folgte diejenige für die Rheinfallbahn Winterthur—Schaffhausen im Jahre 1853, ferner für die obere Glattalbahn Wallisellen—Uster, 1855 für deren Fortsetzung nach Rapperswil, 1857 für eine untere Glattalbahn Wallisellen—Weiach, 1857 für eine Bahn am untern Seeufer, endlich eine solche nach Zug und Luzern. Von den drei letzten Konzessionen kam diejenige am linken Seeufer erst 1874—1875, diejenige der untern Glattalbahn überhaupt nicht und jene nach Zug und Luzern über Urdorf erst 1861—1862 zur Ausführung. Bei den nicht selten sich widerstrebenden Interessen und Projekten war die Zugehörigkeit zur Spezialkommission (Eisenbahnkommission) und als Referent des Regierungsrates nicht immer eine angenehme Aufgabe, sondern ließ im Gegenteil Übelwollen und Vorwürfe ernten. Dieser Fall trat namentlich ein bei der Vorlegung des Konzessionsantrages für eine Eisenbahn nach Zug und Luzern über Urdorf, weil diesem gegenüber das Projekt einer Linie durchs Sihltal mit großem Eifer verteidigt wurde.

Gleichzeitig entwickelte sich das schweizerische Eisenbahnnetz auch von andern bedeutenden schweizerischen Verkehrspunkten aus. Von Rorschach und St. Gallen aus streckten die „vereinigten Schweizerbahnen“ ihre Arme nach Winterthur, anderseits durch das Rheintal nach Sargans und Chur, und von Sargans rückwärts nach Glarus, Rapperswil, wo die bisherige obere „Glattalbahn“ sich anschloß und mit ihr in eine Unternehmung verschmolz.

Neben andern Projekten, die Projekte geblieben sind, setzte dasjenige einer Überschreitung, bzw. Durchbohrung der Alpen behufs einer Schienenverbindung mit Italien die Unternehmungslust in lebhaftere Erregung. Lukmanier und Gotthard

rangen um den Vorzug, jener von der Ostschweiz, dieser von der Zentral- und Westschweiz begünstigt und ausgerüstet. Der Kampf war ein lebhafter in Räten, Gesellschaften und in der Presse. Zürich stand in diesem Kampfe damals noch auf Seite des Lukmaniers. Im Jahre 1856 waren in der Schweiz bereits 70 Stunden Eisenbahn in Betrieb, 118 Stunden im Bau begriffen und über 300 Stunden konzessioniert.

In unserm Kanton, insbesondere in unserer Hauptstadt Zürich trat ein lebhafter Meinungskampf ein über die definitive Placierung des Bahnhofes der Nordostbahn. Die Frage war, soll der Bahnhof da bleiben, wo er provisorisch für die Bahn nach Baden angelegt war, oder soll er in die Nähe des Sees verlegt werden, um mit der Schifffahrt und den beiden Seeufnern in bequeme Verbindung gebracht zu werden. Gegen diese Verlegung, insbesondere gegen das Projekt, den Bahnhof im Feldhof, heute Kreditanstalt, und einen Vorbahnhof am See zu erstellen, war Zürichs Bürgerschaft fast unisono gestimmt. Auch im Regierungsrat, dem die Pläne zur Genehmigung vorzulegen waren, bestanden hierüber Meinungsdivergenzen, aber auch hier, wie in den Behörden der Nordostbahngesellschaft siegte die Nichtverlegung gegen die Ansicht des Präsidenten Dr. A. Escher. Dieser Entscheid machte sodann bessere Verbindungen zwischen Bahn und See dringend erforderlich und aus diesem Bedürfnis entwickelten sich die Projekte des Limmatquais, der Bahnhofbrücke und der Bahnhofstraße längs des Fröschengrabens und mit Überwölbung desselben.

Daß dieser allgemeinen Entwicklung der materiellen Verkehrsmittel in unserm Kanton auch ein Vorwärtsschreiten im Gebiete idealer Interessen zur Seite ging, beweisen unter anderem die Gesetze, die in dieser Periode erlassen worden sind, wie das Zivilgesetzbuch, das Gesetz betr. Einführung der Geschworenengerichte, ein neues Gemeindegesetz und ein neues Gesetz betreffend das Unterrichtswesen.

Das Aufkommen des Sozialismus.

Und doch war in diesen Zeiten die politische Atmosphäre im Kanton Zürich keineswegs eine ruhige. Der Erneuerung des Großen Rates ging im Jahre 1854 eine lebhaftige Agitation

voraus. Sie wurde durch dieselben Männer hervorgerufen, welche den Sozialismus schon länger als ihr politisches Programm verkündeten, dafür ein eigenes Organ, das „Volksblatt“ gründeten, jetzt sich demokratische Partei nannten und deren Haupt Herr Treichler war¹⁶⁾.

Die Losungsworte dieser Partei waren: Verfassungsrevision, Veto, Volksbank, unentgeltliche Ausrüstung des Militärs durch den Staat, Abschaffung der indirekten Steuern, gänzliche Übernahme der Straßenbauten von Seite des Staates, ausschließlich direkte Wahlen für den Großen Rat und die Bezirksbehörden und anderes mehr, was der Sozialismus ausgeheckt hatte. Ihre Organe führten eine so herausfordernde Sprache, daß nicht nur die kantonale Presse, sondern auch die öffentlichen Blätter anderer Kantone mit in den Kampf gezogen werden, und daß die Parteien in diesen letztern, die einen mit Hoffnung, die andern mit Schadenfreude oder auch mit Besorgnis auf den Kanton Zürich blickten, wo der Sturz der bisher mit entscheidendem Übergewicht tonangebenden Partei und mit ihr derjenige der Regierung von ihren Gegnern frohlockend vorausverkündet wurde. Schon jammerten die einen „über die Zerrüttung der kräftigsten Stütze des neuen Bundes“, andere bliesen mit Ungestüm in die Glut und selbst am Sitz der Regierung ließen unversöhnliche Reaktionäre ihre Schadenfreude über die Spaltung im liberalen Lager und die Verlegenheit der Regierungspartei laut genug vernehmen.

Diesem Gebaren gegenüber war es für mich nicht ganz leicht, bei der Entwerfung der Proklamation, welche die Bürger zu den Wahlen rief, mich in ganz ruhiger, objektiver Stimmung zu erhalten; aber daß es mir dennoch gelungen, das mußten selbst meine Gegner anerkennen. Der Wahltag, 7. Mai 1854, erschien und mit ihm der so gespannt erwartete Entscheid. Die sogenannte demokratische Partei hatte etwa 13 der ihrigen durchgesetzt, etwa 34 Wahlen gehörten den Konservativen, alle übrigen der sogenannten Regierungspartei, das heißt dem Zusammenwirken derer, die, jenen beiden Parteien sich nicht zuzählend, der bisherigen Politik des Großen Rates und der

¹⁶⁾ Darüber orientiert heute eingehend: Johann Jakob Treichler, ein Lebensbild, I. Teil 1822—1846 von Willibald Klinko, II. Teil 1847—1906 von Iso Keller, Zürich 1947.

Regierung zugetan waren. Bei der nach Konstituierung des Großen Rates gesetzlich erfolgten Erneuerung der einen Hälfte der Mitglieder des Regierungsrates und seiner Präsidenten verbanden sich die demokratischen mit den konservativen Stimmen gegen meine Wiederwahl zum Präsidenten, doch nur mit dem Erfolg, daß jetzt nur ungefähr zwei Dritteile statt wie bisher etwa fünf Sechsteile der Stimmen auf mich fielen. Nach diesen Wahlen, die die Erfolglosigkeit der künstlichen Agitation deutlich genug dartaten, trat wieder politische Ruhe ein, doch hatte leider im gleichen Jahr nach eingetretener Erneuerungswahl des Nationalrates ein kleines Nachspiel zu jener Agitation statt.

500jähriges Jubiläum des Eintritts von Zürich und Bern in den Schweizerbund.

Neben den ernststen und mitunter drückenden Geschäften des amtlichen Lebens gab es freundliche und erhebende Feste, bei denen ich mich in amtlicher Stellung zu beteiligen hatte. Das schönste, großartigste und erhebendste dieser Feste, das in Zürich gefeiert wurde, war die fünfhundertjährige Jubelfeier des Eintritts Zürichs in den Bund der Eidgenossen. Dieses Fest fiel auf den 1. Mai 1851¹⁷⁾.

Daselbe Jubiläumsfest des Eintrittes in den Bund der Eidgenossen feierte Bern im Jahre 1853. Die Großartigkeit des Festes verdient eine einläßliche Darstellung. Bern, jetzt Bundesstadt geworden, bemühte sich in der That, sein Fest noch glänzender auszugestalten, als es Zürich zwei Jahre früher getan. Die sieben Stände, welche am 21. Juni 1353 Bern in ihren Bund aufgenommen hatten, wurden besonders eingeladen, an der Feier durch Abgeordnete teilzunehmen. Von der zürcherischen Regierung wurde die Vertretung unseres Standes mir und meinem Kollegen Dr. Joh. Jakob Sulzer übertragen. In einer Konferenz von Abgeordneten der sieben Stände in Zug behufs gewisser Verständigung über die Art der Teilnahme wurde ich zum Sprecher oder Festredner bezeichnet. Am 20. Juni nachmittags hatten wir den allgemeinen Festanord-

¹⁷⁾ Die Wiedergabe dieses Abschnittes erfolgte im Jahrgang 1951, Seiten 111—117.

nungen gemäß mit den Abgeordneten der sechs übrigen alten Orte in Bern einzutreffen. In Schönbühl wurden wir von Abgeordneten des Festkomitees, begleitet von einem Detachement Dragoner in Empfang genommen. Nach kurzer gegenseitiger Begrüßung und Erfrischung zogen wir in glänzenden Karrossen der festlich geschmückten Stadt zu und fuhren durch Ehrenspaliere daselbst in die für jede Abordnung bestimmten Quartiere. Ehrenkavaliere waren uns dort beigefellt und Equipagen zur Verfügung gestellt. Bald nach unserer Ankunft machten wir sodann gemeinsam sowohl dem Regierungsrate, im Stifte versammelt, als dem Bundesrate im Erlacherhof unsere Aufwartung und abends vereinigte ein Bankett im Gasthof zu Pfistern die festgebenden Behörden und die geladenen Gäste.

Am folgenden Tage, dem Hauptfesttage, begab sich ein großer, feierlicher Zug unter Kanonendonner und Glockenklang auf die „große Schanz“. Hier war es, wo der Hauptakt des Festes stattfinden, die Festreden gehalten werden sollten. Hier waren ebenfalls auf einer weitgedehnten, amphitheatralisch gebauten Tribüne der Bundesrat, die Vertreter des National- und Ständerates, die zahlreich geladenen Ehrengäste, die Bernischen Behörden versammelt und der große, weite Plan, auf welchem für die Sänger und das Offizierskorps noch besondere Tribünen errichtet waren, war mit einer unzähligen Volksmenge bedeckt.

Nun hielt der Präsident des Festkomitees die erste Fest- und Begrüßungsrede. Dann kam die Reihe an mich als Sprecher der VII Orte. Noch mächtiger schlug mir das Herz, als meine Blicke über diesen ungeheuern, mir größtenteils fremden Zuhörerkreis dahineilten, als dies an unserm gleichartigen Feste der Fall gewesen war. Mein Gang auf die Rednertribüne war ein schwerer Gang. Aber einmal oben und zunächst die Anrede an Behörden und Volk begonnen, hatte ich feste Haltung gewonnen, die nicht einen Augenblick ins Schwanken geriet. Mein volltönendes Organ kam mir hier besonders gut zu statten, denn jeder, auch der entfernt stehende Zuhörer versicherte, mich jedes Wort verstanden zu haben. Nur bei der unbedingtsten Ruhe und Stille war dies möglich. Händedrücker und Beifallsbezeugungen jeder Art sagten mir, daß meine Rede eines geistigen Eindruckes nicht entbehrte. Aber wie herzlich froh war

ich, als meine Aufgabe erfüllt war. Die Anstrengung war so groß, daß ich nach wenigen Stunden noch kein lautes Wort mehr sprechen konnte.

Der folgende Tag wurde mit einem glänzenden Festzug gefeiert. Dieser übertraf an Zahl und Pracht reicher Kostüme den Festzug von Zürich. Die Bankette beider Tage waren großartig und die Gastfreundschaft Berns leistete überhaupt alles, was zu wünschen war. Das ganze Fest, vom schönsten Himmel begünstigt, war gelungen. Zur Erinnerung an dieses schöne Fest ließ auch Bern eine hübsche Denkmünze prägen.

Außenpolitische Gefahren.

Die Eidgenossen hatten sich wieder gefunden. Sie konnten ohne Groll wieder gemeinsame Feste feiern und sich ihrer Zusammengehörigkeit freuen. Es war dies ein Glück, denn es erschienen auch Tage der Prüfung, Tage der Gefährdung von jenseits ihrer Grenzen.

Gegen das Ende des Jahres 1851 ward die Aufmerksamkeit Europas und insbesondere der Schweiz wieder nach Frankreich hingezogen. Der Präsident der französischen Republik, Louis Napoleon, hatte es gewagt, durch einen Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 die Verfassung umzustürzen, die Nationalversammlung zu sprengen, die bedeutendsten Mitglieder derselben und andere gefürchtete Staatsmänner und Militärs verhaften zu lassen, an das Volk und das Heer Proklamationen voll Beschuldigungen gegen jene Versammlung zu erlassen und das Volk in seine Urversammlungen zu berufen, um es über neue Grundlagen einer republikanischen (?) Verfassung mit zehnjähriger Dauer seiner Präsidentschaft abstimmen zu lassen. Die nächste Folge dieses gelungenen Staatsstreiches, dessen Gelingen hauptsächlich dem Besorgnis erweckenden Treiben der Sozialisten und den die Republik hassenden und von Napoleon gehätschelten Ultramontanen zuzuschreiben war, war eine Überflutung der Westschweiz, insbesondere der Stadt Genf mit französischen Flüchtlingen. Derselbe Herr Thiers, der im Jahre 1836, als Minister Louis Philipps die Schweiz mit dem Blocus hermétique bedrohte, weil sie den Prinzen Louis Napoleon nicht ausweisen wollte, suchte nun selbst eine Zu-

flucht in der Schweiz vor dem Bohn desselben Prinzen. Der Aufenthalt dieser Flüchtlinge in der Schweiz und so nahe an den Grenzen Frankreichs gab wieder Veranlassung zu Noten und Zumutungen von seite des neuen Regiments in Paris. Die Schweiz aber ließ sich nicht zu anderm herbei, als was sie in ähnlichen Fällen andern Staaten gegenüber gewährt hatte, nämlich Internierung der Flüchtlinge statt der verlangten Ausweisung¹⁸⁾.

Daß jener Staatsstreich Europa in Unruhe versetzen mußte, ist leicht zu ermessen, zumal niemand daran zweifelte, daß demselben bald ein zweiter folgen werde, der das Kaiserreich an die Stelle der Republik und Louis Napoleon auf dessen Thron setze. Von einem zweiten Kaiser Napoleon aber erwartete die Welt nichts Gutes, namentlich nicht die Erhaltung des Weltfriedens. In der That mußte denn auch der Prinz-Präsident Napoleon, klüger und gewandter, oder vielmehr schlauer, als ihn die Presse zu zeichnen gewohnt war, die Sachen so einzuleiten und zurechtzulegen, daß nach mancherlei erkünstelten Ostentationen, bei welchen er auf seinen Rundreisen mit Vive l'Empereur begrüßt wurde, er es leicht wagen durfte, durch einen neuen Staatsstreich das französische Volk im November 1852 zur Abstimmung über einen, das Kaiserreich proklamierenden Senatuskonsult zu berufen, welche Abstimmung seinen Hoffnungen auch glänzend entsprach.

Die Gefahren, welche nun von Westen her den politischen Horizont trübten, wirkten anregend auf das schweizerische Nationalgefühl und hoben den Patriotismus des ganzen Volkes. Eine Frucht dieser Wirkung war die Nationalsubskription zur Tilgung des Restes der Sonderbundschuld, d.h. der den Sonderbundskantonen auferlegten, zirka 6 Millionen betragenden Kriegskosten. Dieser Rest betrug noch mehr als zwei Millionen Franken. Der Gedanke der Deckung dieser Schuld durch eine Nationalsubskription hatte seinen Ursprung in Genf. Ein dazugehöriger Aufruf wurde vom größern Teil der schweizerischen

¹⁸⁾ Der Bundesrat bediente sich dabei der guten Dienste von General Dufour, der mit Louis Napoleon seit dessen Aufenthalt an der Militärschule in Thun befreundet war. In einem eindringlichen Schreiben suchte Dufour dem französischen Präsidenten das Verhalten des Bundesrates verständlich zu machen. Dagegen lehnte es der Bundesrat ab, Dufour selber nach Paris zu schicken. Dierauer VI, 285.

Bevölkerung mit Beifall aufgenommen. Um den Gedanken zur Ausführung zu bringen, wurde von Genf aus die Einladung an Zürich gerichtet, ein Zentralkomitee hiefür zu bilden. Der Vorstand der gemeinnützigen Kantonalgesellschaft übernahm diese Aufgabe und erfüllte sie durch Einberufung von Abgeordneten aller zu jenem Zwecke bereits gebildeter Kantonalkomitees, welchen die Wahl des Zentralkomitees anheimgegeben wurde. Dieses Komitee, einmal gewählt, faßte die geeigneten Beschlüsse, erließ einen Aufruf und übertrug die Vollziehung dem Komitee der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Nationalsubskription war die Summe von nahezu Fr. 300 000.—, wozu der Kanton Zürich Fr. 58 000.— beisteuerte. Die Summe wurde dem Bundesrat überhandet, zugleich aber an die Nationalversammlung das Gesuch gerichtet, den übrigen Teil der Schuld den betreffenden Kantonen zu erlassen, welchem Gesuche auch Folge gegeben wurde¹⁹⁾.

Die Besorgnisse, welche die Ereignisse in Frankreich im übrigen Europa und so auch in der Schweiz weckten, waren für einstweilen zerstreut. Nun aber traten Ereignisse in Italien auf, die nicht nur Besorgnisse und Gefahren, sondern wirkliche Verlegenheiten und Übel für die Schweiz mit sich brachten. In Mailand war nämlich gegen Ende des Jahres 1852 ein Aufruhr gegen die österreichische Regierung ausgebrochen. Man gab nun, obgleich grundlos, vor, es hätten auch Schweizer (Tessiner) an dem Aufruhr teilgenommen und unter diesem Vorgeben wurden ungefähr 6000 Schweizer, fast ausschließlich Tessiner, Männer, Weiber, Kinder und Greise, Gesunde und Kranke, Leute, die seit Jahren im Lande angesessen, ja selbst darin geboren und teilweise Grundbesitzer waren, mit einem Schlage aus der Lombardei gewiesen oder vielmehr bei strenger Winterkälte erbarmungslos über die Grenze getrieben. Dieser rohe Gewaltakt hatte nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Staaten einen empörenden Eindruck gemacht. In unserm Lande war die Entrüstung allgemein, zumal die öster-

¹⁹⁾ Der Rest der Kriegsschuld betrug 3343892 Fr. Immerhin verursachte der Erlaß dieser Schuld einen bösen Riß im liberalen Lager. Dagegen lehnte der Bundesrat mehrmals ab, den Landesverratsprozeß gegen die Mitglieder und Beamten des Kriegsrates des Sonderbunds niederzuschlagen, Dierauer VI, S. 35.

reichische Regierung, um ihr Rachegefühl noch mehr zu sättigen, ein Getreideausfuhrverbot gegen die Schweiz erließ und eine durch einen Militärkordon vollzogene Grenzsperrre anordnete.

Obgleich die Untersuchung über die vorgebliche Beteiligung von Tessinern an jenem Aufruhr, welche die Schweizerischen Behörden mit Nachdruck verlangten, klar herausstellte, daß jenes Vorgeben ein durchaus unwahres sei, so beharrte die österreichische Regierung dennoch bei jenen Maßregeln und versuchte sie damit zu rechtfertigen, daß die Staatsbehörden des Kantons Tessin zwei Priesterseminarien in Vollegio und Ascona aufgehoben und einige österreichische Kapuziner heimgeschickt hatten.

Sofort nach dem Bekanntwerden dieser empörenden Behandlung von Schweizern wurden Sammlungen zur Unterstützung der Vertriebenen in verschiedenen Kantonen veranstaltet. Die Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft erließ einen warmen Aufruf zur Beteiligung am Liebeswerk. Die Sammlungen in der Schweiz und unter Schweizern im Ausland ertrug die Summe von mehr als Fr. 260 000.— an welche der Kanton Zürich über Fr. 40 000.— beitrug. Die Bundesbehörden aber verlangten in würdig gehaltenen, aber energischen Notizen, welche ein solches Verfahren vor ganz Europa an den Pranger stellten, die Zurücknahme der ungerechten, völkerrechtswidrigen Maßregeln und unterließen auch nicht, militärische Rüstungen anzuordnen. Dennoch beharrte Oesterreich im wesentlichen bei seinen Maßregeln bis 1855, in welchem Jahr eine Übereinkunft betreffend Entschädigung der aus den tessinischen Klöstern entlassenen österreichischen Kapuzinern zu Stande kam. Etwelche Erleichterung in der Ausführung der unmenschlichen Maßregeln ließ indes Oesterreich etwas früher eintreten, als seine Aufmerksamkeit, nicht ohne Besorgnisse durch einen zwischen Frankreich und England auf der einen und Rußland auf der anderen Seite in der Krim geführten Krieg nach den östlichen Grenzen des Reichs hingezogen wurde. Aber die grausam vertriebenen Tausende konnten erst dann wieder an ihren Herd und in ihre Stellungen zurückkehren, als der Groll einiger Kapuziner durch Geld besänftigt war.

Auch der eben erwähnte Krimkrieg, welcher die kriegführenden Mächte ungeheure Opfer kostete, um die Türkei

gegen Rußland zu schützen, hatte seinen riesigen Schatten bis in unser Alpenland geworfen, denn die kolossalen Lebensmitteltransporte für die alliierte Armee in der Krim übte einen schweren Einfluß auf die Lebensmittelpreise aus und dazu kam, daß sowohl Frankreich als England Fremdenlegionen errichteten, in welche eine Anzahl Schweizer einzutreten verlockt wurden, die aber doch den Kriegsschauplatz nie betraten und nach wiederhergestelltem Frieden im März 1856 wieder entlassen wurden.

Viel größere Gefahren und gewaltigere Erregung, verbunden mit großen Opfern, brachte eine ernste Verwicklung der Schweiz mit dem König von Preußen. Nach Überwindung des Sonderbunds, zu dessen Auflösung auf militärischem Wege Neuenburg sein Kontingent verweigert hatte, dafür aber Fr. 300 000.— Ersatz leisten mußte, wurde das mehr königlich preußische, als republikanisch gesinnte Regiment dieses Zwitterstaates durch eine rasche, unblutige Revolution beseitigt. Die republikanische Partei ergriff die Zügel und der Kanton erhielt eine republikanische Verfassung. Diese Verfassung wurde von den Bundesbehörden anerkannt und damit war der Kanton Neuenburg als ein freies, selbständiges Glied in den Bundeskreis eingetreten. Damit hatte er aber auch die Herrschaft des Königs von Preußen als Souverän abgeschüttelt. Dadurch war nun allerdings der Born dieses mächtigen Monarchen herausgefordert und mit Spannung sah man in der Schweiz seinen Entschlüssen entgegen. Man hatte das Bewußtsein eines wahrscheinlich eintretenden ernstesten Konflikts. Indessen blieb das *Fait accompli*, abgesehen von einzelnen diplomatischen, fürstliche Rechtsverwahrungen enthaltenden Noten längere Zeit auf sich beruhen. Bei Gelegenheit anderer politischer internationaler Verhandlungen der europäischen Diplomatie unterließ indessen Preußen nicht, die Ansprüche des Königs als Fürst von Neuenburg in Erinnerung zu bringen. Ja, auf einem Kongreß in London wegen der Erbfolge in Dänemark ließ sich dasselbe seine diesfälligen Ansprüche durch Frankreich und England förmlich anerkennen, wobei diese beiden Mächte jedoch einen diesfälligen Krieg mit der Schweiz vermieden wissen wollten. Von Zeit zu Zeit erschienen auch in preußischen Zeitungen drohende Artikel, wonach Preußen sein Recht mit den Waffen geltend machen werde und die Aristokratie von Neuenburg ward dadurch wiederholt zu Demonstrationen ermutigt.

Als nun nach dem Krimkrieg ein Friedenskongreß in Paris sich nicht nur mit der sogenannten Orientalischen Frage beschäftigte, sondern auch andere europäische Fragen in den Kreis ihrer Beratungen zog, wollte Preußen auch eine neuenburgische Frage zur Verhandlung bringen, indem es hervorhob, „daß Neuenburg jetzt vielleicht das einzige Land sei, wo eine revolutionäre Gewalt herrsche“. Es fand aber kein geneigtes Gehör. Unter diesen günstig erscheinenden Umständen wagten die Royalisten Neuenburgs einen, wie sie hofften, entscheidenden und die Diplomatie auf den rechten Weg führenden Schritt. In der Nacht vom 2. auf den 3. September überrumpelten sie das Schloß und Rathaus in Neuenburg, verhafteten die Mitglieder der republikanischen Regierung, erklärten den Kanton in Belagerungszustand und forderten die Gemeinden auf, Verwaltungsausschüsse zu ernennen, die im Namen des Königs handeln sollten. Dieser Triumph der Preußischen war jedoch von kurzer Dauer. Schon am Morgen des 4. September waren die Republikaner (die Montagniards) schon wieder Herren des Schlosses und der Stadt Neuenburg, nach einem Kampfe, bei dem es 15 Tote und 31 Verwundete gab. Bevor die eidgenössischen Truppen einrückten, was doch teilweise schon am 4ten abends geschah, war die Ordnung wieder hergestellt. Über 400 Royalisten wurden verhaftet, viele aber bald wieder freigelassen und die Bundesbehörden nahmen die Untersuchung an die Hand. Viele Fäden des gesponnenen Aufruhrs leiteten nach Berlin und der König konnte nicht umhin, sich der ins Netz geratenen Royalisten anzunehmen. Zunächst verlangte nun der preußische Gesandte in Bern in verschiedenen Notizen die Freilassung oder eventuell die möglichste Schonung der verhafteten Royalisten und auf Preußens Wunsch verwendeten sich hiefür auch die Gesandten Frankreichs, Englands, Rußlands, Österreichs und einiger deutscher Fürsten. Der Bundesrat erklärte: die Behandlung der Gefangenen könne zu keinen Klagen Veranlassung geben. Was aber die Freilassung betreffe, so liege diese während der Untersuchung nicht in seiner Macht.

Jetzt kam nun aber, wie es die preußisch gesinnten Neuenburger im Falle des Mißlingens ihres Gewaltstreiches gehofft hatten, doch diese Neuenburger Angelegenheit in den diplomatischen Konferenzen zu Paris zur Verhandlung. Während derselben hatte der Kaiser Napoleon dem schweizerischen Gesandten

seine „bons offices“ zur friedlichen Schlichtung des Konfliktes angeboten und gleichzeitig erklärten sich nunmehr viele Royalisten Neuenburgs, um nicht die Schuld eines kriegerischen Angriffs gegen die Schweiz auf sich zu laden, bereit, der republikanischen Regierung zu huldigen.

Veranlaßt durch den schweizerischen Gesandten in Paris ordnete der Bundesrat den General Dufour an den Kaiser, seinen ehemaligen Schüler, ab, denn Preußen nahm jetzt eine drohende Haltung an. Der diplomatische Verkehr zwischen ihm und der Schweiz wurde abgebrochen und drohend verlangt, daß die verhafteten Royalisten nicht vor den Richter gestellt werden. Napoleon riet zur Entsprechung. Als aber der Forderung Preußens nicht entsprochen wurde, erließ die preußische Regierung den Befehl zur Mobilmachung einer Armee von 120 000 Mann und bezeichnete den Oberbefehlshaber. Hierauf traf auch der Bundesrat Einleitungen zur Wehrbereitschaft. Seine Maßregeln rufen einem allgemeinen patriotischen Aufschwung. Die Großen Räte von Bern, Zürich und anderer Kantone erteilten den Regierungen unbedingten Kredit für die umfassendsten Rüstungen. Die Studenten der Hochschulen Zürich und Bern, sowie die Schüler am eidgenössischen Polytechnikum formieren sich zu Freikorps und üben sich in den Waffen. Die Schützenvereine organisieren sich ebenfalls zu freiwilligen Schützenkorps. Alles ist bereit zu irgend welchem Dienst für das bedrohte Vaterland.

Im Dezember 1856 bot der Bundesrat die zwei ersten der neun Divisionen der Bundesarmee auf. Nun beeilten sich auch die Gesandten von England, Rußland und Österreich, neben demjenigen von Frankreich die guten Dienste ihrer Regierungen zur Beilegung des Streites anzubieten und der Bundesrat erklärte sich bereit, dieselben anzunehmen unter der Bedingung der Erhaltung der Unabhängigkeit Neuenburgs.

Am 23. Dezember rückte das erste Zürcher Bataillon in der Hauptstadt ein, um an die Grenze zu marschieren. Der Regierungsrat hatte, da der Direktor des Militärs, Herr Oberst Biegler, bereits im Dienste abwesend war, mir die Beeidigung sämtlicher in Dienst berufener Zürcher Bataillone übertragen. Zum ersten Male hatte ich diesen Akt jetzt auszuüben und hiezu wieder zu Pferd zu steigen, was ich wohl seit Dezennien nicht mehr gewohnt war. Hoch zu Roß, im Amtssornat, der nur noch

bei feierlichen Anlässen hervorgeholt wurde, mußte ich, jedesmal begleitet von einem militärischen Adjutanten und einem in die Standesfarben gekleideten Weibel meine Anrede an die Truppen halten. Bei dieser ersten Beeidigung war eine große Menge Volks versammelt. Über dieselbe schrieb die Neue Zürcher Zeitung: „Diese Beeidigung war für jeden Menschen, dem das Schicksal noch zwei Tränen der Rührung übrig gelassen, ein feierlich ergreifender Moment. Regierungspräsident Behnder erklärte der Mannschaft die Bedeutung des Augenblicks. Ein großes Publikum wohnte als Zeuge der Handlung bei. Die Mannschaft war ruhig und leistete den Eid mit echt soldatischer Entschlossenheit.“

Die Bundesversammlung wählte nun den General Dufour zum Obergeneral, was die Begeisterung noch mehr hob. Sie ergriff auch die ehemaligen Sonderbundskantone und es herrschte Mut und Vertrauen im ganzen Schweizervolke. Dem Bundesrat ward unbedingte Vollmacht zur Ergreifung aller Maßregeln der Verteidigung erteilt. In kurzer Zeit standen zirka 30 000 Mann an der nördlichen Schweizergrenze unter den Waffen. Die übrige Wehrkraft stand in Bereitschaft. Am 3. Januar 1857 erließ der Bundesrat eine ergreifende Proklamation an das Schweizer Volk und dieses schien in der Tat nur einen Gedanken, die Rettung des Vaterlandes und der Freiheit zu hegen. Wer nicht unter die Waffen zu treten hatte, suchte in anderer Weise hiefür nützlich zu sein. Es bildeten sich Komitees zur Sammlung von Beiträgen, teils für die Ausrüstung armer Wehrmänner mit warmen Unterkleidern gegen die herrschende Kälte, teils zur Unterstützung der Familien, deren Ernährer im Felde standen. Auch Schweizer im Auslande sandten Gaben ein, ja selbst aus Deutschland und von Deutschen kamen solche. So erhielt ich selbst von einem bedeutenden deutschen Gelehrten ein Geschenk von Fr. 200.— für die schweizerischen Soldaten mit den Worten: „Meine besten Wünsche der letzten, aber festen Freiheitspresse des Kontinentes.“ Das Zürcher Komitee erhielt für jene Zwecke außer einer Menge warmer Unterkleider die Summe von Fr. 30 800.—, wovon Fr. 15 000.— verwendet, die übrigen zur Gründung eines Fonds zu gleichem Zwecke für die Zukunft bestimmt wurden.

Inzwischen hatte sich Napoleon III. alle Mühe gegeben, den König von Preußen zur Anerkennung der Unabhängigkeit

Neuenburgs zu bestimmen. Auf seinen Wunsch sandte der Bundesrat einen außerordentlichen Gesandten zu diesfälligen Verhandlungen nach Paris und wählte dazu den, dem Kaiser von früher her wohlbekannten Thurgauischen Staatsmann Dr. Kern. Nach vielfältigen Verhandlungen der Vertreter der Großmächte unter einander und mit dem Abgeordneten der Schweiz einerseits und mit dem Gesandten Preußens anderseits kam sodann das Projekt einer Übereinkunft zu Stande, das der Bundesrat schon Mitte Januar der Bundesversammlung vorlegen konnte und dessen wesentlicher Inhalt war: Anerkennung der Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg unter folgenden nähern Bedingungen, daß nämlich

1. der Prozeß gegen die am Aufstande Beteiligten niedergeschlagen werde
2. diese leßtern das Gebiet der Schweiz bis zur Erledigung der Differenz mit Preußen verlassen
3. die definitive Übereinkunft der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Die Bundesversammlung nahm dieses Projekt „als Grundlage eines definitiven Friedensschlusses“ mit großer Mehrheit an und gegen Ende Januar entließ der Bundesrat die eidgenössische Armee mit einer würdigen Proklamation. Am 31. desselben Monats rückte das letzte der aufgebottenen Bataillone in die Hauptstadt wieder ein.

Unterdessen traten nun in Paris die eigentlichen Unterhandlungen zur Feststellung der definitiven Friedensbedingungen ein und diese dauerten bis Ende Mai. Nach vielen und gewandten Bemühungen unseres außerordentlichen Gesandten, infolge welcher verschiedene Forderungen, wie namentlich die Forderung einer Entschädigung des Königs von Preußen im Betrage von 2, späterhin von 1 Million Franken zurückgezogen wurden, lauteten die Bedingungen einfach: Unbedingte Verzichtleistung Preußens auf Neuenburg und dagegen volle Amnestie für alle am Aufruhr beteiligten Neuenburger.

Zur vollen Befriedigung der ungeheuren Mehrheit des Schweizervolkes genehmigten der National- und Ständerat diese Übereinkunft.

So ging die Gefahr für die Schweiz glücklich und ihrer Ehre gänzlich unbeschadet vorüber. Ja, sie hatte das Vaterland

in einem schönen, erhebenden Lichte gezeigt. Die Einigkeit und Opferwilligkeit sowie die allgemeine Begeisterung für die Erhaltung der vollsten Unabhängigkeit, die sich kund gegeben hatten, erinnerten an die schönsten Epochen in der Schweizergeschichte.

Überhaupt hatten sich die Verhältnisse des Landes und im speziellen diejenigen des Kantons Zürich zu Ende dieser Periode wieder günstig gestaltet. Handel und Fabrikation blühten und der Wert der Liegenschaften steigerte sich in bedeutendem Grade, ja in nur zu rascher Progression. Zürich und seine Umgebungen verschönerten sich mehr und mehr und unter andern Einrichtungen, welche den Aufenthalt daselbst angenehm zu machen geeignet waren, trat auch die Gasbeleuchtung an die Stelle des düsteren Öllichtes.
